



Erbscheinsantrag: Checkliste

Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Checkliste mindestens eine Woche vor dem Termin zurück.

Termin: Uhrzeit:

In dem Moment, in dem der Erblasser stirbt, tritt der Erbe rechtlich an seine Stelle. Zum Nachweis dieser Rechtsnachfolge verlangen Behörden, Banken, etc. in der Regel einen Erbschein. Diesen stellt das Nachlassgericht auf Antrag aus. Den Antrag für den Erbschein können Sie beim Nachlassgericht oder über einen Notar stellen.

Je nach Nachlasswert kann der Erbschein mit hohen Kosten verbunden sein. Falls der Erblasser eine notariell beurkundete oder öffentlich-beglaubigte General- und/oder Vorsorgevollmacht errichtet hat, die über den Tod hinaus gilt, ist der Erbschein vielleicht überflüssig. Gegebenenfalls können Sie uns hierzu gerne ansprechen.

Je nachdem, ob die Erbfolge auf Gesetz oder auf einem Testament / Erbvertrag beruht, verlangt das Nachlassgericht zum Nachweis der Erbfolge unterschiedliche Unterlagen (siehe unten). Bitte bringen Sie diese im Original oder in beglaubigter Kopie zum Termin mit.

Ihre Daten	
Name, Vorname(n)	
Geburtsname	
geboren am	
Anschrift:	
Telefon	
E-Mail	
Waren Sie mit dem Erblasser verwandt/verschwägert?	Ich bin ☐ das Kind ☐ Ehemann/Ehefrau ☐ Vater/Mutter ☐ Enkel/in ☐ Sonstiges:
Angaben zum/r Verstorbenen	
Name, Vorname(n)	
Geburtsname	
geboren am	
verstorben am	
Staatsangehörigkeit/en	
Wo hat der Verstorbene zuletzt gewohnt? Anschrift:	
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ Witwe/r

Falls verheiratet: Hatte der Erblasser mit seinem Ehegatten bei einem Notar einen Ehevertrag geschlossen?	☐ Nein ☐ Ja: Der Erblasser war verheiratet im Güterstand der ☐ Gütertrennung ☐ Gütergemeinschaft ☐ in modifizierter Zugewinnngemeinschaft Bitte fügen Sie eine Kopie dieses Dokuments bei. Sollte es nicht in Deutsch sein, fügen Sie bitte auch eine amtlich beglaubigte Übersetzung hinzu.
---	--

Letzte/r Ehemann / Ehefrau des Erblassers

Name, Vorname(n)	
Geburtsname	
geboren am	
ggf.: verstorben am	
(ggf.: letzte) Anschrift:	
Staatsangehörigkeit	
Die Ehe wurde geschieden	durch Urteil des Amtsgerichts – Familiengerichts - vom, Az.:.....

- ☐ **Der Verstorbene und/oder der Ehegatten waren bei Eheschließung nicht (nur) deutsche Staatsangehörige.**
☐ **Der Verstorbene und/oder der Ehegatten haben bei Eheschließung im Ausland gelebt.**

Kind/er des Erblassers

	Kind 1	Kind 2
Namen, Vornamen		
Geburtsname		
geboren am		
ggf. verstorben am		
(ggf. letzte) Anschriften		
	Kind 3	Kind 4
Namen, Vornamen		
Geburtsname		
geboren am		
ggf. verstorben am		
(ggf. letzte) Anschriften		

Falls Kinder vor dem Erblasser verstorben sind: Bitte geben Sie die kompletten Daten von dessen Kindern auf der Rückseite oder einem Beiblatt an.

Falls der Erblasser keine Kinder hatte: Bitte geben Sie die kompletten Daten der Eltern des Erblassers auf einem Beiblatt an.

Falls der Erblasser keine Kinder hatte und Vater und/oder Mutter des Erblassers schon verstorben waren, als der Erblasser verstorben ist: In diesem Fall treten die Geschwister und ggf. Nichten und Neffen des Erblassers an die Stelle vorverstorbenen Eltern. Bitte geben Sie dann auch deren komplette Daten auf einem Beiblatt an.

Testamente / Erbverträge	
der Erblasser hat die folgenden Verfügungen von Todes wegen (Testamente und Erbverträge) hinterlassen:	
☐ Die Testamente befanden sich in der amtlichen Verwahrung des Amtsgerichts	
☐ Ich habe alle handschriftlichen Testamente und alle Ausfertigungen von notariellen Verfügungen von Todes des Erblassers wegen beim Nachlassgericht abgegeben. Ansonsten: Bitte unverzüglich erledigen!	
☐ Weitere als die o. g. Verfügungen von Todes wegen sind mir nicht bekannt.	
☐ Es gibt folgende weitere Verfügungen:	
Falls durch Verfügung von Todes wegen eingesetzte Erben vor dem Erblasser verstorben sind, bringen Sie bitte zum Termin dessen Sterbeurkunde/n und die Geburtsurkunden von deren/dessen Abkömmlingen mit.	
Unterlagen/Nachweise bei gesetzlicher Erbfolge	
Falls es kein Testament und keinen Erbvertrag gibt, ist gesetzliche Erbfolge eingetreten. In diesem Fall verlangt das Nachlassgericht zum Nachweis der Erbfolge alle Unterlagen, aus denen sich die Erbfolge ergibt. Diese müssen im Original oder in beglaubigter Abschrift vorgelegt werden. Bitte bringen Sie das Stammbuch des Erblassers und die sonstigen Unterlagen spätestens zum Termin mit.	
▪ Sterbeurkunde des Erblassers ▪ Sterbeurkunde vorverstorbenen „Erben“ ▪ Geburtsurkunden aller Abkömmlinge des Erblassers ▪ Heiratsurkunde(n) des Erblassers ▪ Sterbeurkunde des vorverstorbenen Ehegatten ▪ ggf. rechtskräftiges Scheidungsurteil	
Falls die Eltern des Erblassers bzw. deren Abkömmlinge erben, benötigen wir folgende Unterlagen:	
▪ Geburtsurkunde des Erblassers ▪ Ggf.: Sterbeurkunde/n von Vater und Mutter des Erblassers ▪ Ggf. Geburtsurkunden und Sterbeurkunden der Abkömmlinge der Eltern des Erblassers.	
Erklärungen des Antragstellers	
☐ Es gibt keinen Rechtsstreit über das Erbrecht.	
☐ Der Erblasser lebte nicht in Trennung oder Scheidung.	
☐ Alle Erben haben die Erbschaft angenommen; keiner der Erben hat das Erbe ausgeschlagen.	
☐ Alle Erben sind einverstanden, dass ich für alle einen gemeinschaftlichen Erbschein beantrage.	
Angaben zum Nachlass	
Die Gebühren beim Notar und beim Nachlassgericht für den Erbscheinsantrag und die Ausstellung des Erbscheins richten sich nach dem Nachlasswert.	
Der Nachlasswert setzt sich zusammen aus dem gesamten Geldvermögen, Kapitalvermögen, Wert von Depots Wertpapieren, Grundbesitz (Grundstücke, Häuser, Wohnungen) und dem sonstigen Vermögen des Erblassers zum Todeszeitpunkt.	
Die Schulden des Erblassers zum Todeszeitpunkt und die Kosten für Beerdigung, Grabstein, Bestattung, Todesanzeige, Trauerfeier etc. können bei Berechnung des Reinvermögens (Nettowert des Nachlasses) vom Nachlasswert abgezogen werden.	
Wert des Nachlasses zum Todeszeitpunkt	
Schulden des Erblassers	
Kosten anlässlich des Todesfalls	

Grundbesitz

Falls sich im Nachlass Grundbesitz (Grundstücke, Hausgrundstücke, Wohnungen, Erbbaurechte, etc.) befindet, kann die Eintragung im Grundbuch auf den bzw. die Erben geändert werden. Die Berichtigung des Grundbuchs löst keine Gebühren beim Grundbuchamt aus, wenn der Antrag beim Grundbuchamt innerhalb von 2 Jahren nach dem Erbfall gestellt wird.

Das Nachlassgericht wird Ausfertigungen des Erbscheins an die betroffenen Grundbuchämter senden, wenn Sie den im Nachlass befindlichen Grundbesitz mitteilen.

Im Nachlass befindet sich folgender Grundbesitz:

Grundbuch von

Blatt Nr.

Flst. Nr.

Ort

Straße

Bitte machen Sie möglichst detaillierte Angaben. Bitte verwenden Sie ggf. ein Beiblatt.

Entwurf gewünscht:

☐ per E-Mail (**unverschlüsselt**) ☐ per Post ☐ per Fax: Nr.:

Für den Entwurf einer Urkunde fallen Gebühren an, auch wenn der Vertrag nicht beurkundet wird.

Bitte zum Termin mitbringen: Personalausweise oder anderes Ausweispapier mit Foto.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/en